der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. 1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurde geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Fabrikname (Hersteller)		Handelsbezeichnung		Тур	
Yamaha		Fazer 8 / FZ8	/ FZ8 S RN25 a		o Modelljahr 2010
Felge vorne:	Luftdruck vorne (kalt):		Felge <u>hinten:</u>		Luftdruck <u>hinten</u> (kalt):
Nur original Serienfelge	solo / mit Gepäck ; Sozius		Nur original Serienfelge		solo / mit Gepäck ; Sozius
3,50x17	2,5 bar		5,50x17		2,9 bar
Bereifung vorne			Bereifung hinten		
120/70ZR17 M/C 58W TL ²⁾			180/55ZR17 M/C 73W TL ²⁾		
ContiTrailAttack 2			ContiTrailAttack 2		
Diese Profile dürfen kombiniert werden					
ContiTrailAttack			ContiTrailAttack		
Bereifung vorne			Bereifung hinten		
120/70ZR17 M/C (58W) TL ¹⁾			180/55ZR17 M/C (73W) TL ¹⁾		
ContiRoadAttack 2 EVO			ContiRoadAttack 2 EVO		
Diese Profile dürfen kombiniert werden ContiRoadAttack 2 ContiRoadAttack 2					
ContiMotion Z			ContiMotion M		
ContiRaceAttack Comp.Endurance			ContiRaceAttack Comp.Endurance		
ContiSportAttack			ContiSportAttack		
ContiSportAttack 2			ContiSportAttack 2		
Auflagen: ja X neir	1			_	
Art der Auflagen:					

- 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen

nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbaughnahme ist nicht erforderlich (6.19 Abs. 3 Nr. 2 St/ZO)

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Anderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbe-

WILL TED NEED TE LEATH FELD C

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben naher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Reifenuntersuchung Motorrac

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.